



Schwerpunkte:

1. Notfallmeldung
2. Verhalten am Ereignisort und weiteres Vorgehen

Aus aktuellem Anlass wird hiermit auf den Prozess der Notfallmeldung nach einem gefährlichen Ereignis, auf das Verhalten am Ereignisort und die weitere Vorgehensweise nach gefährlichen Ereignissen eingegangen.

1. Notfallmeldung



Um einen lückenlosen Informationsfluss innerhalb der BBG sicherzustellen, möglicherweise Hilfsmaßnahmen einzuleiten und gegenüber Ermittlungsbehörden aussagekräftig zu sein, ist es von großer Wichtigkeit nach Eintritt eines gefährlichen Ereignisses (Unfall oder Störung) unverzüglich eine Störmeldung abzusetzen.

Das Notfallmanagement der BBG ist im Prozess F5-P4 mit den dazugehörigen Unterprozessen abgebildet. In folgenden Unterprozessen sind Informationen über Handlungen, Maßnahmen und verantwortliche Personen hinterlegt:

- F5-P4-UP1 Notfallmanagementdurchführung
- F5-P4-UP2 Notfallmeldung
- F5-P4-UP3 Notfalluntersuchung und -auswertung
- F5-P4-UP4 Notfallanalyse

Für alle Mitarbeiter im Bahnbetrieb sind insbesondere die Bestimmungen aus den ersten beiden Unterprozessen von Belang!

Bitte unbedingt beachten:



Meldungen über Unfälle, wie Kollisionen, Entgleisungen oder Personenschäden sind unverzüglich abzusetzen. Ebenso unzulässige Vorbeifahrten an einem Haltbegriff.



Einsatzleitung BBG:
0800 5 627 665 oder 0171
3361376

Meldungen über Störungen, wie aufgefahrene Weichen sind innerhalb 6 Stunden abzusetzen.

Wie kann ich nun eine Störmeldung absetzen?

1. Datenbank „Störgeschehen“
Über das Erfassungsformular in der Datenbank „Störgeschehen“ ist es möglich eine Störmeldung abzusetzen. Füllen Sie alle Felder des Formulars, soweit Ihnen die Sachverhalte dazu bekannt sind, aus. Beim Schließen des Formulars wird dieses automatisch an die Datenbank gesendet. Über fehlende oder nicht ausgefüllte Felder werden Sie beim Schließen benachrichtigt. Bei der Auswahl des Feldes „Ereignis mit Personenschaden“ öffnet sich automatisch das Dokument „Unfallmeldung“ für die Meldung an die Unfallkasse (UVB)
2. Anruf bei der Einsatzleitung
Sofern Sie nicht die Möglichkeit haben über einen Computer das Formular auszufüllen, können Sie die Störmeldung direkt bei der Einsatzleitung der BBG absetzen (Telefonnummer links). Sie werden dabei vom Einsatzleiter über die Inhalte des Formulars befragt.

Geben Sie keine personenbezogenen Daten in das Formular ein!

2. Verhalten am Ereignisort



Im Falle des Eintritts eines gefährlichen Ereignisses sind bestimmte Verhaltensregeln aus den Richtlinien der DB AG und den Prozessen der BBG vorgegeben.

Am Ereignisort:

- Der Notfallmanager vom Infrastrukturunternehmen ist ab Zeitpunkt seiner Verständigung Ihnen gegenüber weisungsbefugt (auch telefonisch)
- Bitte zeigen Sie ihm Ihren Konzernausweis, sofern er danach verlangt
- Den Ereignisort dürfen Sie nur mit Zustimmung des Notfallmanagers verlassen



Zu Ihrem eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der BBG sowie des DB Konzerns ist Folgendes zu beachten:

Bei Befragung durch Ermittlungsbehörden, Staatsanwaltschaft oder andere gilt

- Fragen Sie nach dem Grund
- Dienstausweis zeigen lassen
- Name und Dienststelle notieren
- Informieren Sie Ihre Führungskraft

Machen Sie nur Angaben zur Person (Name, Wohnort, Geburtsdatum, ...). Weitere Angaben (Hergang, Ursache, ...) müssen Sie nicht machen.

An einem Ereignisort ist es untersagt Veränderungen vorzunehmen. Dies gilt für Fahrzeuge oder Beweismittel in gleicher Weise!!!



3. Unterweisungsnachweis

Über die Vorgaben erfolgte eine Unterweisung und der Inhalt wurde verstanden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname (Druckschrift)	Unterschrift	Lfd. Nr.	Name, Vorname (Druckschrift)	Unterschrift
1			11		
2			12		
3			13		
4			14		
5			15		
6			16		
7			17		
8			18		
9			19		
10			20		
Unterweisender (Name / Abteilung in Druckschrift, Datum)				Unterschrift	

Der Unterweisungsnachweis ist gemäß Unternehmensvorgabe abzulegen und aufzubewahren.